



Das kann ins Auge gehen: Großfeuer in einer Malerwerkstatt, hier ausgelöst durch eine Gasexplosion



Wenn bei solchen Unglücken die Versicherungen die Zahlung verweigern, kann das Existenzen vernichten



# Im Fall eines Falls

→ **VERSICHERUNGEN** Kaum jemand beschäftigt sich gern mit Versicherungen. Doch ohne geht es nicht, schließlich können Risiken aus Unwetterschäden oder Unfällen die Existenz eines Betriebs gefährden. Welche Policen ein Malerbetrieb wirklich braucht – und wer bei der Auswahl der richtige Ansprechpartner ist.



**M**alermeister Martin Kett aus Wörth im Landkreis Regensburg kann sich noch gut an diesen Tag im März 2009 erinnern. Er fährt am späten Nachmittag mit dem Auto von einem Termin in Regensburg zurück zum Betrieb, als das Handy klingelt: In der Firma hat es eine Gasexplosion gegeben. Ein Mitarbeiter ist verletzt, zum Glück nur leicht, der Aufenthaltsraum steht in Flammen. Als Kett wenige Minuten später auf dem Betriebsgelände eintrifft, sind die Rettungskräfte schon vor Ort. Die Feuerwehr löscht von außen, ins Gebäude rein darf niemand, wegen des brennenden Gases sind die Temperaturen besonders hoch. Dennoch sieht es zunächst so aus, als könnten die Rettungskräfte den Brand schnell löschen. »Aber dann sahen wir, wie plötzlich Flammen unter dem Dach hervorschlügen«, erinnert sich der heute 35-Jährige. Die Holzbodendecke hatte Feuer gefangen, kurze Zeit später brennt das ganze Gebäude samt Werkstatt und Lagerraum. Die Feuerwehr kann alles nur noch kontrolliert abbrennen lassen und verhindern, dass eine wenige Meter entfernt stehende Halle ebenfalls in Brand gerät. Nachts um ein Uhr melden die Rettungskräfte »Feuer aus«. Kett und seine Mitarbeiter haben acht Stunden lang ausgeharrt und stehen fassungslos vor dem abgebrannten Firmengebäude. Für den Chef war es existenziell wichtig, versichert gewesen zu sein. »Der Betrieb hätte das Unglück sonst wahrscheinlich finanziell nicht überlebt«, sagt Kett heute. Die Experten machen später ein Leck in der Leitung des Gasofens im Aufenthaltsraum des Betriebs als Unfallursache aus.

**Das Risiko mit dem Risiko** Versicherungen sind für Maler ein leidiges Thema: Die Bedingungen von Verträgen sind häufig undurchsichtig, die Auswahl des richtigen Anbieters schwierig. Doch ohne Versicherungen geht es nicht, manche Risiken kann ein Betrieb schlicht nicht selbst schultern. Zu den wichtigsten Sachversicherungen für Maler zählt eine Gebäudeversicherung, die Schäden bei einem Brand in der Firma oder infolge von Unwetter übernimmt, eine sogenannte Inhaltsversicherung deckt in solchen Fällen die Schäden etwa an Material und Maschinen ab.

Trotzdem fängt für Unternehmer im Fall eines Falls oft erst einmal die große Rennerei an. So auch bei Martin Kett: Zwar hatte der Unternehmer Versicherungen für Schäden an Gebäude, Maschinen und Waren ebenso wie für die auf dem Dach montierte Fotovoltaikanlage abgeschlossen. Bevor die Assekuranz den Schaden regulierte, rückten allerdings erst einmal Gutachter an, die die Brandursache und das abgebrannte Gebäude untersuchten und die Inventarlisten nach den abgebrannten Maschinen durchforsteten. Obendrein inspizierten sie die Bilanzen des Betriebs, um die Motivation für eine vorsätzliche Brandstiftung durch den Unternehmer auszuloten. So unschön das in dem Moment auch ist: Für Versicherer ist ein Kunde in einer solchen Situation vor allem Anspruchsteller. Kett hatte Glück im Unglück: Sein Büro samt Buchführung befand sich noch am alten Be-



→ **Torsten Rudnik**  
Versicherungsexperte

**»Die Schadensregulierung ist der letzte verbliebene Kostenblock, wo Assekuranzen noch sparen können.«**

triebsstandort und war entsprechend unversehrt, zudem war sein Betrieb in den Jahren vor dem Brand gut gelaufen. »Das war eine stressige Zeit mit viel zusätzlicher Arbeit und komplizierten Verhandlungen. Hinzu kam das Gefühl, dass eigentlich nichts vorwärts geht«, erinnert sich Kett. Schließlich erkannte die Versicherung die gemeldeten Schäden aber zu 100 Prozent an und zahlte 250.000 Euro für das Gebäude, 100.000 Euro für den Inhalt und noch einmal 150.000 Euro für die Fotovoltaikanlage.

**Regulierung: Vorbereitet sein** Das Beispiel zeigt: Versicherer schauen heute bei der Schadensregulierung genau hin, bevor sie zahlen. Und das dürften sie in Zukunft eher noch penibler als heute tun: »Der Wettbewerbsdruck in der Branche auf der Prämienseite wächst seit Jahren und die Schadensregulierung ist der letzte verbliebene Kostenblock, wo Assekuranzen noch sparen können«, sagt Versicherungsexperte Thorsten Rudnik, der auch für Verbraucherzentralen arbeitet und jahrelang beim Bund der Versicherten im Vorstand saß. Maler sind also gut beraten, sich auf Schadensfälle vorzubereiten und Arbeitsgeräte wie Maschinen sowie Verkaufs-, Büro- und Lagerräume zu fotografieren, um Ausstattung und Zustand der Betriebsmittel dokumentieren zu können. Sie sollten zudem Kaufbelege verwahren und das Ganze digital archivieren und extern sichern. Dann können sie der Versicherung gegenüber den Schaden und die da- »»

## GEBÄUDEVERSICHERUNG

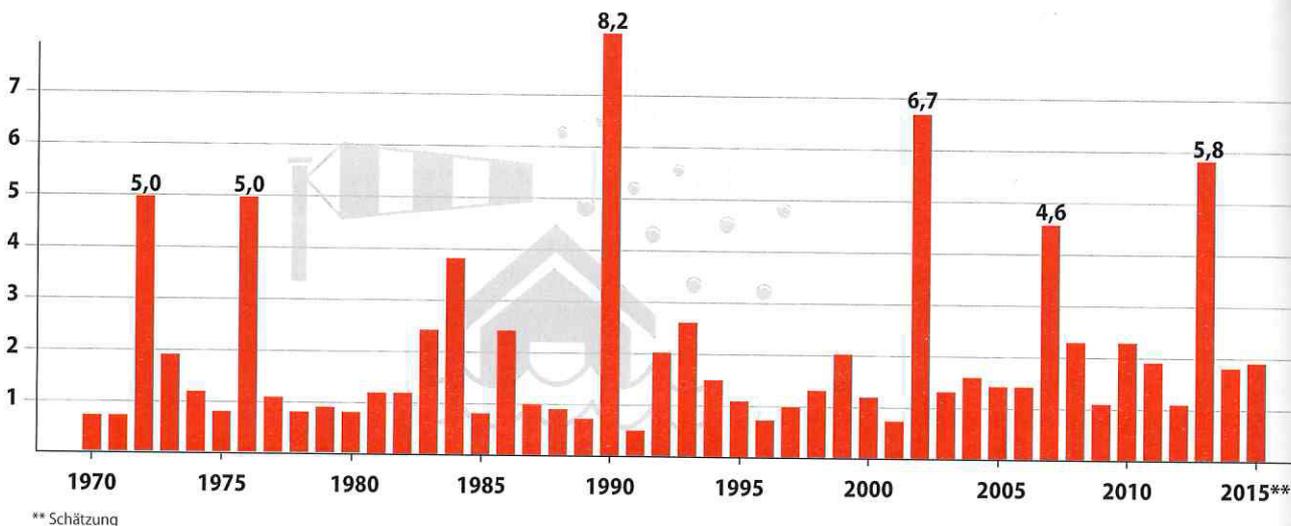
### Elementarer Schutz

Eine Gebäudeversicherung deckt regelmäßig Schäden aus Feuer, Wasser, Sturm und Elementargefahren an den Gebäuden des Betriebs ab. Zu letzteren zählen insbesondere Überschwemmung durch Gewässer, die über die Ufer treten und durch Starkregen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch. Der Versicherungsbedarf hängt dabei stark von der Lage des Betriebs ab. Bei Einbruch sind grundsätzlich nur die Schäden an den aufgebrochenen Gebäudeteilen versichert. Vandalismusschäden müssen Maler in der Regel extra versichern, ebenso den Diebstahl von Einrichtungsgegenständen, die zum Gebäude zählen. Wichtig: Versicherer sollten auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichten, ansonsten drohen in vielen Fällen prozentuale Abschläge bei der Regulierung.

RISIKO DURCH UNWETTER

# Alle Jahre wieder Milliarden Schäden

Sturm, Hagel und Elementarereignisse wie Hochwasser richten in Deutschland jährlich Schäden in Milliardenhöhe an. Unwetter wie zuletzt der Hagelsturm »Andreas« im Jahr 2013 und »Kyrill« 2007 lassen Schäden in den betroffenen Jahren in die Höhe schnellen.



\*\* Schätzung

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungsgesellschaften

raus geltend zu machenden Ansprüche möglichst detailliert dokumentieren. Auch wichtig: Die Höhe der versicherten Werte muss stimmen. Hat der Maler den Wert seiner Gegenstände zu niedrig bemessen, drohen bei der Regulierung Abzüge wegen Unterversicherung. Beispiel: Der Maler hat Lagerinhalt und Maschinen im Wert von 20.000 Euro versichert, tatsächlich haben die aber den doppelten Wert in Höhe von 40.000 Euro. Wenn nun zum Beispiel bei einem Leitungswasserschaden Material im Wert von 2.000 Euro unbrauchbar wird und die Unterversicherung beim Besuch des

Gutachters auffällt, erstattet die Versicherung nur den halben Schaden, also 1.000 Euro. »Man sollte zu versichernde Schäden immer korrekt angeben und die Versicherung bei Veränderungen auf dem Laufenden halten«, sagt der Berater. Also zum Beispiel dann, wenn der Betrieb neue Maschinen angeschafft hat und sich die zu versichernden Werte damit erhöht haben.

Umgekehrt sollte man sich im Schadensfall davor hüten, den erlittenen Verlust zu hoch anzusetzen. Auch dann droht Ungemach, wenn plötzlich der Vorwurf des Versicherungsbetrugs im Raum steht. Zudem hat der Maler eine sogenannte Schadenminderungspflicht. Das heißt: Er muss im vertretbaren Rahmen dafür sorgen, dass der Schaden bei einem Unglück nicht größer wird als nötig. »Niemand soll in ein brennendes Haus rennen, um irgendwelche Wertgegenstände zu retten«, sagt Rudnik. Aber der Versicherer kann zum Beispiel erwarten, dass der Maler bei einem Rohrbruch das Wasser abstellt und technische Geräte in Sicherheit bringt. Zudem sollte man den Schaden unverzüglich melden. In der Regel ist damit eine Woche gemeint, generell gilt aber: Je schneller desto besser, bei einem Einbruch etwa rät Rudnik, gleich nach dem Anruf bei der Polizei den Versicherer zu informieren. Wenn die Assekuranz einen Gutachter schickt, ist hingegen keine Eile geboten: »Der Maler sollte dessen Bericht nicht direkt vor Ort unterschreiben, sondern erst einmal in Ruhe anschauen, ob die Aufstellung der Schäden auch tatsächlich stimmt.«

Dass Gutachter der Versicherung versuchen, die Auszahlung niedrig zu halten, musste auch Malermeister Karl Weißmann aus dem niederbayerischen Fischerdorf erleben. Beim Hochwasser 2013 stand sein Betrieb mehr als drei Meter



Foto: Malerbetrieb Kett

Beim Blick in die Werkhalle der Firma Kett wird das Ausmaß der Brandkatastrophe deutlich – es bleibt nur noch der Abriss des einsturzgefährdeten Gebäudes samt Fotovoltaikanlage

hoch unter Wasser. Drei Wochen dauert es, bis das Wasser wieder vollständig abgelaufen war, denn das Firmengebäude steht am tiefsten Punkt im Ort. Der Gutachter befand später, es müsse reichen, die Dämmung der Hallenwände zu erneuern und schließlich neu zu streichen. Ein von Weißmann selbst beauftragter Gutachter hingegen kam zu einem anderen Ergebnis und stellte gravierende Schäden am Gebäude fest. Er riet, die Außenwände der Halle auf 300 der insgesamt 800 Quadratmetern abzureißen, das Fundament neu zu gießen und den Dachstuhl zu desinfizieren, um die fürs Holz schädlichen Überreste der Algen zu entfernen. Die Kosten für den teilweise neuen Rohbau lagen schließlich bei 200.000 Euro plus Eigenleistung. Weißmanns Glück: Für den nicht von der Versicherung erstatteten Schaden kam in dieser Ausnahmesituation die Katastrophenhilfe des Landratsamts auf.

**Betriebshaftpflicht müssen Maler haben** Zu den wichtigsten Versicherungen eines Malerbetriebs überhaupt zählt die Betriebshaftpflicht. Die springt ein, wenn einer der Mitarbeiter oder der Chef selbst bei Arbeiten fremdes Eigentum beschädigt oder gar jemanden verletzt. »Diese Police ist absolut unverzichtbar, weil die finanziellen Schäden aus solchen Vorfällen und damit die Risiken für den Malerbetrieb

kaum abschätzbar sind«, sagt Versicherungsberater Klaus Blumensaat von der Kanzlei Adversi aus Mühlheim an der Ruhr. Vor allem auf gewerblichen Baustellen können schnell hohe Schäden entstehen. Blumensaat berichtet von Fällen, wo Maler versehentlich Brandschutzleitungen gestrichen und damit beschädigt haben oder bei Schleifarbeiten in einem Einkaufszentrum eine Brandmeldeanlage auslösten und das Zentrum evakuiert wurde. »Solche Fehlalarm-Schäden kommen relativ häufig vor«, sagt Blumensaat. Er rät Malern zu speziellen Bauhandwerkversicherungen, die solche Risiken explizit mit versichern. Dazu zählt auch der Schaden, der entsteht, wenn ein Maler den Schlüssel eines Kunden verliert und deshalb Schlösser oder eine ganze Schließanlage getauscht werden muss. Zudem sollte die Police Umweltschäden von gelagerten Gefahrstoffen abdecken, ebenso sogenannte Obhutsschäden, die dann auftreten, wenn sich ein Mitarbeiter auf der Baustelle von Kollegen einer anderen Firma Werkzeug ausleiht und beschädigt. Wenn Maler auch Gerüste selbst aufbauen, sollten daraus entstehende Risiken ebenfalls mit abgedeckt sein. »Solche Versicherungen sind nicht automatisch teurer, man muss schlicht den richtig spezialisierten Anbieter auswählen, der sich mit solchen Risiken auskennt und sie entsprechend preiswert versichern kann«, sagt Blumensaat. »»



**Wetten, mit CAPATECT light verputzt Du TOGO**

- ✓ 30% leichter
- ✓ 20% schneller
- ✓ 30% ergiebiger

**CAPATECT**



**Mehr Erfolg pro m<sup>2</sup>**

Dank der einzigartigen Rezeptur bekommst Du mit den neuen CAPATECT „light TO GO“ Leichtarmierungsmassen und Leichtputzen großartige Vorteile. Kaum zu glauben? Dann wette mit uns! Gleich zur Roadshow in Deiner Nähe anmelden und mehr zur Wette erfahren unter: [www.light-to-go.de](http://www.light-to-go.de)

**Qualität erleben.**

Versicherung abgeschlossen - Existenz gesichert!? Gutachter prüfen vor der Schadensregulierung eingehend und kürzen gerne Leistungen



Foto: thodonat/Fotolia

Betriebshaftpflichtversicherungen übernehmen zudem eine weitere wichtige Funktion: Sie springen bei einer sogenannten »Werklohnklage« ein. Das heißt: Wenn ein Auftraggeber den Maler für einen Schaden verantwortlich macht und deshalb im Weg der Aufrechnung Lohn ganz oder teilweise zurückhält, überprüft die Haftpflichtversicherung die Ansprüche und setzt sich mit dem Kunden gegebenenfalls auch gerichtlich auseinander, fungiert also in solchen Fällen als Rechtsschutzversicherung. Auch bei der Betriebshaftpflichtversicherung sollten Malerunternehmer ihre Assekuranz über wichtige Veränderungen im Betrieb auf dem Laufenden halten, vor allem wenn der Chef zusätzliche Mitar-

beiter eingestellt hat. Denn dann steigt auch das Risiko für potenzielle Schäden spürbar an, zeigt ein Blick auf die Prämien: Eine Betriebshaftpflicht für einen Zwei-Mann-Malerbetrieb ist für rund 250 Euro im Jahr zu haben, bei 20 Mitarbeitern sind es schon knapp 1.400 Euro. Wer zu wenig Mitarbeiter angibt, muss sich im Schadensfall auf Ärger bei der Regulierung einstellen.

## Neues Vertriebsmodell: Honorar statt Provision

bleibt für Maler die spannende Frage, wo sie die passenden Versicherungen herbekommen. Das Problem beim Vertreter: Er repräsentiert nur einen Anbieter, kann demnach keine Auswahl anbieten, eine neutrale Beratung kann der Maler dort also nicht erwarten. »Echte Makler mit einer großen Auswahl an Versicherungsanbietern sind meist die bessere Wahl«, sagt Experte Rudnik. Er selbst zählt zur hierzulande seltenen Spezies der Versicherungsberater: Der Kunde zahlt bei ihm ein Honorar pro Stunde, dafür bekommt er eine von den Versicherern völlig unabhängige Beratung. 125 Euro pro Stunde berechnet er für seine Dienste, die Sachversicherungen eines kleinen bis mittelständischen Betriebs durchzusehen und bessere oder günstigere Tarife vorzuschlagen schätzt Rudnik auf vier Stunden – macht 500 Euro. Klingt erst einmal viel, zumal Versicherungsnehmer es nicht gewohnt sind, den Vertrieb bei Versicherungen überhaupt zu bezahlen. De facto müssen sie aber auch bei Vertretern und Maklern, die von den Assekuranzen Abschluss- und Bestandsprovisionen bekommen, indirekt für den Vertrieb zahlen. Branchenkenner Rudnik, schätzt die Höhe von Abschlussprovisionen auf 25 bis 30 Prozent, hinzu kommen jährliche Bestandsprovisionen in Höhe von 10 bis 20 Prozent der Beiträge. Macht bei Versicherungsprämien eines Betriebs in Höhe von rund 1.000 Euro pro Jahr 100 bis 200 Euro jährlich allein an Bestandsprovisionen. Bei sogenannten Netto-Policen, die Honorarberater wie Rudnik und Blumen-saat anbieten, entfällt dieser Kostenblock. Das Honorar-Modell rechnet sich demnach umso schneller, je höher die Versicherungsprämien eines Betriebs sind. Obendrein haben die Kunden bei diesem Vertriebsmodell die Gewissheit, dass der Versicherungsexperte nur ihre Interessen im Blick hat.

André Schmidt-Carré

## MATERIAL, MASCHINEN UND CO. ABSICHERN

### Inhaltsversicherung mit unterschiedlichen Bausteinen

Die Versicherung entspricht der privaten Hausratversicherung und ist meist als Bausteinkonzept aufgebaut. Welche Gefahren abzusichern sich lohnt, hängt zum Teil stark vom jeweiligen Betrieb ab.

- **Feuer:** Absolutes Muss für jeden Malerbetrieb
- **Einbruch/Diebstahl:** Hängt vom Einzelfall ab. Bei Betrieben mit eigenem Verkaufsraum und großen Lagerbeständen ein Muss, ansonsten eine Soll-Versicherung. Wichtig: Gegebenenfalls zusätzlich den Inhalt von Firmen-Transportern versichern, wenn zum Beispiel teure Maschinen über Nacht im Fahrzeug bleiben.
- **Leitungswasser:** Je nach Betrieb sind bestimmte Gebäudeteile gar nicht ans Leitungswasser angeschlossen. Für angeschlossene Bereiche gilt: Je nach zu erwartenden Schäden eine Soll- oder Kann-Versicherung.
- **Sturm und Elementargefahren:** Hängt stark von der geografischen Lage des Betriebs ab – von »Kann« bis »Muss«.
- **Betriebsunterbrechung:** Ist ebenfalls ein optionaler Bestandteil der Inhaltsversicherung. Die Assekuranz zahlt je nach gewähltem Baustein zum Beispiel die Löhne der Mitarbeiter oder erstattet auch einen entgangenen Umsatz des Unternehmers. Fällt in den Bereich »kann man machen, muss man aber nicht«. Selbst bei umfangreichen Schäden im Betrieb sind Malerbetriebe in der Regel schnell wieder arbeitsfähig – und Versicherungen entsprechend nur in seltenen Fällen bereit, Unterbrechungen zu attestieren und zu zahlen.

Quelle: <http://www.deutsche-versicherungsboerse.de/>; eigene Recherche